

**Große Anfrage
der Fraktion der FDP vom 2. September
und Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 2024**

„Kurze Zündschnur: Wie stark ist medizinisches Personal in Bremen von Aggression und Gewalt betroffen?“

Vorbemerkung der Fragestellerin:

„„Ich werde dich totmachen“, so lautete die Überschrift des Weser Kurier vom 01. August 2024. Die Drohung stammt aus einer nicht repräsentativen Umfrage der Kassenärztlichen Vereinigung zum Thema Gewalt in Praxen, in der Mitglieder ihre persönlichen Erfahrungen im Umgang mit Patienten schildern.

Doch nicht nur in Arztpraxen, sondern auch in Krankenhäusern sind die Beschäftigten deutlich stärker und häufiger von aggressiven Übergriffen und Gewalt betroffen. Das ergab eine im April 2024 vorgelegte repräsentative Umfrage des Deutschen Krankenhausinstituts im Auftrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft.

Es sind nicht nur gewalttätige Übergriffe, sondern auch verbale Attacken, die bei den Beschäftigten im Gesundheitswesen Spuren hinterlassen und schwere Folgen, wie psychische Belastungen der Betroffenen oder sogar Kündigungen, zur Folge haben können. Erschwerend kommt hinzu, dass Verbände von einer erheblichen Dunkelziffer bei den Übergriffen ausgehen, da insbesondere kleinere Vorfälle für viele Beschäftigte im Gesundheitswesen zur Normalität gehören und hingenommen werden.

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, die Datenlage und damit einhergehend auch die Relevanz des Themas Aggression und Gewalt gegenüber Beschäftigten im Bremer Gesundheitswesen zu verbessern und insgesamt stärker in den Fokus zu nehmen.“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnis hat der Senat, wie sich in den vergangenen fünf Jahren aggressives Verhalten und Übergriffe gegenüber Personal

a. in Arztpraxen,

Die KV Bremen hat 2024 ihre Mitglieder zu verbalen und körperlichen Gewalterfahrungen befragt. Laut der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen erleben Mitarbeitende der Arztpraxen verbale Aggressionen, z.B. Beleidigungen, die Androhung von körperlicher Gewalt aber auch Formen der körperlichen Gewalt. Ebenso berichtete die Kassenärztliche Vereinigung Bremen von Fällen von Sachbeschädigung der Arztpraxen.

In einer aktuellen bundesweiten Umfrage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (<https://www.kbv.de/html/71555.php>) gaben 48 Prozent der Befragten an, dass körperliche Gewalt in den vergangenen fünf Jahren zugenommen habe.

Nach Aussage der Zahnärztekammer gibt es keine berichtenswerten Ereignisse in den Zahnarztpraxen im Land Bremen.

b. in Krankenhäusern sowie

Die Kliniken in Bremen berichten von einer zunehmenden Aggressivität und Übergriffen gegenüber des Personals. Die Bedrohungslage habe in den vergangenen Jahren nachweislich zugenommen. Besonders betroffen sei hierbei das Personal der Notaufnahmen. Verbale Gewalt sei dabei in den Notaufnahmen fast täglich an der Tagesordnung. Es würden Beleidigungen, Beschimpfungen und Bedrohungen gegenüber Mitarbeitenden erfolgen. Auch berichten die Krankenhäuser über körperliche Gewaltausübungen von Patient:innen

(z.B. durch Schläge) und / oder die Zerstörung des Inventars. Zahlen werden in den Kliniken nicht regelhaft erfasst, sodass quantitative Aussagen nicht möglich sind.

c. im Rettungsdienst im Land Bremen entwickelt haben?

(Angabe bitte jeweils jährlich.)

Sofern qualitative Daten vorliegen, werden diese auf die jeweiligen Leistungserbringer aufgeschlüsselt, wie folgt beantwortet:

Feuerwehr Bremen

(in der folgenden Aufzählung sind ausschließlich Übergriffe auf Mitarbeitende der Feuerwehr erfasst, die im Einsatz im Rettungsdienst erfolgt sind)

2019 8 Fälle
2020 9 Fälle,
2021 6 Fälle,
2022 19 Fälle,
2023 15 Fälle,
2024 4 Fälle (Stichtag 31.08.2024)

Feuerwehr Bremerhaven

2020 Tatvorgang – Anspucken der Einsatzkräfte
2020 Tatvorgang – Pat. Verschweigt Covid19 Erkrankung
2020 Tatvorgang – Beschuss mit Zwillen auf Außenwache RD
2021 Tatvorgang – Anspucken der Einsatzkräfte
2021 Tatvorgang – Anspucken der Einsatzkräfte
2021 Tatvorgang – Tötlichkeit gegen die Einsatzkräfte
2021 Tatvorgang – Faustschlag gegen die Einsatzkräfte
2022 Tatvorgang – Aggressivität und Beleidigungen der Einsatzkräfte
2022 Tatvorgang – Anspucken und Beleidigungen der Einsatzkräfte
2022 Tatvorgang – Bedrohungen mit Körperverletzung in der Wohnung
2023 Tatvorgang – Beleidigung / Anspucken der Einsatzkräfte
2023 Tatvorgang – Schlagen, Treten und Bedrohung der Einsatzkräfte
2023 Tatvorgang – Aggressivität und Beleidigungen der Einsatzkräfte
2024 Tatvorgang – Aggressivität mit Schlagen und Beleidigungen der Einsatzkräfte
2024 Tatvorgang – Aggressivität und Beleidigungen der Kollegen
2024 Tatvorgang – Aggressivität und Beleidigungen der Kollegen

Arbeiter-Samariter-Bund

Seit der Einführung des strukturierten Meldeverfahrens in 2023 sind in
2023 1 Fall und
2024 2 Fälle
gemeldet worden.

Deutsches Rotes Kreuz

Nicht jeder Vorfall musste der Berufsgenossenschaft (BG) gemeldet werden, weshalb davon auszugehen ist, dass die Dunkelziffer in Bezug auf Übergriffe eher höher ist. Die Beschäftigten scheinen eher zurückhaltend im Hinblick auf Meldung von Vorkommnissen. Nach Wahrnehmung des Deutschen Roten Kreuz steht die körperliche Gewalt gegenüber den Einsatzkräften auf Platz 2 im Vergleich zu den verbal aggressiven Vorfällen. Die Anzahl der Vorfälle haben sich hierbei jedoch nicht signifikant über den zu betrachtenden Zeitraum verändert. Die verbal aggressiven Vorfälle stellen den Großteil der Übergriffe dar.

Malteser Hilfsdienst

Im betreffenden Zeitraum wurden 10 Fälle erfasst. Dabei verteilen sich die dokumentierten Vorfälle weitgehend homogen auf die Jahre.

2019 1 Fall,
2020 2 Fälle,
2021 1 Fall,
2022 4 Fälle,
2023 keine Vorfälle,
2024 2 Vorfälle bisher.

d. In wie vielen Fällen zu a.-c. wurden nach Kenntnis des Senats Ermittlungsverfahren eingeleitet?

Zu den Fragen 1a) Arztpraxen und 1b) Krankenhäusern liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Zur Beantwortung für wie viele Fälle des Rettungsdienstes Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden, wurde auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zurückgegriffen und es liegen zusätzlich Angaben der jeweiligen Leistungserbringer vor.

Zur Methodik der Polizeilichen Kriminalstatistik ist Folgendes zu beachten:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die von den Polizeivollzugsbehörden abschließend bearbeiteten Straftaten erfasst. Nicht erfasst werden Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte und Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden. Bei der Interpretation der Daten ist zudem zu berücksichtigen, dass Tatzeit und Zählung des Falls in der Polizeilichen Kriminalstatistik in unterschiedlichen Jahren liegen können, da Fälle nicht immer in dem Jahr angezeigt werden, in dem sie sich ereignet haben und mitunter auch nicht immer im selben Jahr polizeilich abschließend bearbeitet werden. Etwa 34 Prozent der in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023 erfassten Straftaten wurden bereits im Jahr 2022 oder früher verübt.

Der Auswertung liegen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik zu Straftaten mit Opferspezifik „Rettungsdienste“ zugrunde. Hierzu zählen auch Beamtinnen und Beamte der Feuerwehr. Da keine feststehende Definition von „aggressivem Verhalten und Übergriffen“ existiert, wird ein Begriffsverständnis zugrunde gelegt, das sich zum einen an den Delikten orientiert, die vom BKA im Bundeslagebild „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten“ festgelegt wurden, zum anderen aber auch den Tatbestand der Beleidigung als Form des verbalen Übergriffs berücksichtigen. Beim Vergleich mit ähnlich gelagerten Anfragen und / oder Auswertungen sind die jeweils genutzten Auswerteparameter zu beachten.

Im Einzelnen wurden folgende Straftatenschlüssel in die Auswertung einbezogen:

010000 Mord darunter:

020010 Totschlag

210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer

221000 Körperverletzung mit Todesfolge

222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung darunter:

224000 Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB

232100 Freiheitsberaubung

232200 Nötigung

232300 Bedrohung

621110 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113, 115 StGB

621120 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 114, 115 StGB

673000 Beleidigung

Als Auswertungszeitraum wurde der 01.01.2019 bis 31.12.2023 gewählt.

Die folgende Tabelle 1 gibt die Zahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Straftaten gegenüber Beschäftigten von Rettungsdiensten auf Basis der aufgeführten Straftatenschlüssel im Land Bremen wieder. Von den Jahren 2019 bis 2021 zeigt sich ein Anstieg. Nach einem leichten Rückgang im PKS-Berichtsjahr 2022 ist im Jahr 2023 eine erneute Zunahme festzustellen, die aber zu einem erheblichen Teil auf die Bearbeitung von Bearbeitungsrückständen bei der Kriminalpolizei zurückzuführen ist. Hieraus ergeben sich auch Differenzen gegenüber den durch die Leistungserbringer im Rettungsdienst gemeldeten Zahlen.

Tabelle 1: Registrierte Straftaten gegen Beschäftigte von Rettungsdiensten nach Straftatenschlüsseln von 2019 bis 2023 im Land Bremen – ausgewählte Delikte

Delikt (PKS-Schlüssel)	2019	2020	2021	2022	2023
Mord (010000)	-	-	-	-	-
Totschlag (020010)	-	-	-	-	-
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (210000)	-	-	-	-	-
Körperverletzung mit Todesfolge (221000)	-	-	-	-	-
Gefährliche und schwere Körperverletzung (222000)	-	1	2	3	2
Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB (224000)	5	12	9	8	9
Freiheitsberaubung (232100)	-	-	-	-	-
Nötigung (232200)	2	-	-	1	1
Bedrohung (232300)	1	3	7	3	8
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621110)	3	2	1	1	6
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621120)	2	3	8	5	10
Beleidigung (673000)	5	7	9	10	18
Gesamt	18	28	36	31	54

Bezüglich der Interpretation der Fallzahlen von Bedrohung ist zu beachten, dass seit 3. April 2021 eine Erweiterung des § 241 StGB im Rahmen des Gesetzespakets gegen Hass und Hetze stattgefunden hat. Aufgrund dieser Gesetzesänderung sind nicht mehr nur Bedrohungen mit einem Verbrechen strafbar, sondern auch Drohungen mit Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen Sachen von bedeutendem Wert, die sich gegen die Betroffenen oder ihnen nahestehende Personen richten.

In allen in der Tabelle dargestellten Fällen wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Beim Vergleich mit ähnlich gelagerten Anfragen und / oder Auswertungen sind die jeweils genutzten Auswerteparameter zu beachten. Aufgrund der hier, im Sinne der Anfrage, genutzten Auswerteparameter kann es zu Abweichungen im Hinblick auf vermeintlich ähnliche Auswertungen kommen.

Ergänzend zu der Polizeilichen Kriminalstatistik machten die jeweiligen Leistungserbringer im Land Bremen folgende Angaben:

Feuerwehr Bremen

Von den oben genannten Fällen wurde folgende Anzahl an Vorfällen zur Anzeige gebracht:

2019 5 Fälle
2020 8 Fälle
2021 3 Fälle
2022 16 Fälle
2023 14 Fälle
2024 3 Fälle

Feuerwehr Bremerhaven

Bei der Feuerwehr Bremerhaven werden alle Meldungen der Übergriffe im Rettungsdienst zur Anzeige gebracht. Ein Behördenstrafantrag wird regelmäßig gestellt.

Arbeiter-Samariter-Bund

Es sind keine Fälle zur Anzeige gebracht worden. Die meldenden Mitarbeiter:innen entscheiden, ob ein Fall zur Anzeige gebracht werden soll oder nicht. Wenn ein Fall zur Anzeige gebracht werden soll, wird dies vom ASB als Arbeitgeber vorgenommen.

Deutsches Rotes Kreuz

2023 kam es infolge von körperlichen Übergriffen dann lediglich zu zwei Strafanzeigen. Anzeigen aufgrund von Beleidigungen usw. sind immer wieder wahrzunehmen und bewegen sich gleichbleibend auf unter 12 pro Jahr.

Malteser Hilfsdienst

Von den in der Antwort 1c) genannten Fällen wurde einmal eine Anzeige erstattet.

2. Welche Formen der Aggression erleben die Beschäftigten im Gesundheitswesen nach Kenntnis des Senats?

Den Aussagen der Akteure des Gesundheitswesens ist zu entnehmen, dass Beschäftigte im Gesundheitswesen Formen der physischen oder psychischen Gewalt durch Patient:innen sowie Angehörige erleben. Hierbei nennen die Akteure des Gesundheitswesens verbal-aggressives Verhalten (z.B. Beleidigungen, die Androhung von körperlicher Gewalt) aber auch Formen der körperlichen Gewalt (z.B. Anspucken, Schläge, Tritte).

Auch wurden Formen der Sachbeschädigung genannt, z.B. die Beschädigung des Inventars wie Sitzmöbel, TV oder Türen, aber auch die Zertrümmerung von Hinweisschildern, Außenlampen und Fensterscheiben.

3. Welche Erkenntnisse liegen vor, ob weibliche und männliche Beschäftigte im Land Bremen dabei gleichermaßen von Übergriffen und Gewalterfahrungen betroffen sind?

Erkenntnisse liegen dem Senat für den Rettungsdienst und das Gesundheitsamt Bremen vor.

In der folgenden Tabelle 2 ist dargestellt, wie viele männliche und weibliche Beschäftigte als Opfer der betrachteten Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Land Bremen registriert wurden. Es zeigt sich, dass männliche Beschäftigte von Rettungsdiensten im Betrachtungszeitraum durchweg deutlich häufiger als Opfer registriert wurden als ihre Kolleginnen.

Tabelle 2: Geschlecht der als Opfer registrierten Beschäftigten von Rettungsdiensten von 2019 bis 2023 im Land Bremen – ausgewählte Delikte (m – männlich, w – weiblich)

Delikt (PKS-Schlüssel)	2019		2020		2021		2022		2023	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Mord (010000)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Totschlag (020010)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (210000)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Körperverletzung mit Todesfolge (221000)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gefährliche und schwere Körperverletzung (222000)	-	-	-	1	2	-	1	3	3	-
Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB (224000)	3	2	11	4	9	2	8	2	6	4
Freiheitsberaubung (232100)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nötigung (232200)	1	2	-	-	-	-	-	1	2	-
Bedrohung (232300)	-	1	4	-	9	2	1	5	6	10
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621110)	5	1	4	-	1	-	1	-	8	1
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621120)	4	1	4	-	5	5	6	2	10	5
Beleidigung (673000)	6	4	7	2	14	1	11	3	15	6
Gesamt	19	11	30	7	40	10	28	16	50	26

4. Wie hoch schätzt der Senat die Dunkelziffer von Übergriffen und Gewaltvorfällen ein?

Der Senat kann hierzu keine validen Schätzungen abgeben. Anhand der vorliegenden Daten für den Rettungsdienst lassen sich jedoch möglicherweise auch Erkenntnisse für anderen Bereiche des Gesundheitswesens ableiten.

Es ist davon auszugehen, dass die dargestellten Hellfelddaten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik kein treffendes Abbild der Kriminalitätsentwicklung in Bezug auf Übergriffe gegen Beschäftigte von Rettungsdiensten widerspiegeln. Empirischen Untersuchungen zufolge ist vielmehr von einem großen Dunkelfeld auszugehen, das jedoch nicht exakt beziffert werden kann. Dies könnte auch auf andere Bereiche des Gesundheitswesens zutreffen.

5. In welchem Umfang kommt es nach Kenntnis des Senats infolge der Vorfälle und Übergriffe zu Personalausfällen oder sogar zu Kündigungen der Betroffenen?

Eine repräsentative Umfrage des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) aus dem April 2024 im Auftrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) ergab, dass 24 Prozent der in der Umfrage bundesweit befragten 250 Kliniken Kündigungen als Folge von Gewalt gegenüber Beschäftigten nannten. In einer nicht repräsentativen Umfrage der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen finden sich Berichte zu Kündigungen von Mitarbeitenden aufgrund von erlebten Gewalterfahrungen. Eine zentrale Erfassung zu den Gründen von Personalausfällen im Gesundheitswesen findet nicht statt.

6. Was ist nach Einschätzung des Senats ursächlich für die steigende Zahl der Vorfälle und Übergriffe auf Beschäftigte im Gesundheitswesen?

Grundsätzlich ist anzunehmen, dass steigende wirtschaftliche und soziale Belastungen, die nach den Kriminalitätsforscher:innen des Bundeskriminalamtes einen bedeutsamen Erklärungsfaktor für den Anstieg der Gewaltkriminalität insgesamt darstellen, auch als Erklärungsansatz für eine mögliche Zunahme der Übergriffe gegenüber Beschäftigter im Gesundheitswesen vermutet werden können.

Die Abfrage der Leistungserbringer im Gesundheitswesen ergab, dass teilweise Frustration über lange Wartezeiten bei einer gleichzeitig hohen Belastung der Leistungserbringer im Zusammenhang mit Übergriffen auf Beschäftigte im Gesundheitswesen stehen könnten. Eine erhöhte Anspruchshaltung von Patient:innen an die Gesundheitsversorgung und der Wunsch einer vollständigen und schnellen, möglichst ambulanten Versorgung, kollidiere zum Beispiel mit den Versorgungsrealitäten in der Krankenhauslandschaft.

Der Senat sieht dringenden Veränderungsbedarf dahingehend, Patient:innenströme effektiver in die richtigen Versorgungsstrukturen zu steuern. Zur Zeit befindet sich eine Reform der Notfallversorgung in der Befassung auf Bundesebene. Sollte diese Reform wie angekündigt umgesetzt werden, wird voraussichtlich auch im Land Bremen eine Struktur von Integrierten Notfallzentren für Erwachsene (INZ) und für Kinder (KINZ) aufgebaut werden, welche außerhalb der regulären Sprechstunden als Anlaufstelle für ambulante Notfälle dienen. Durch diese Struktur werden Patient:innenströme künftig vermutlich besser gesteuert werden können.

In Bezug auf die Vorfälle in Rettungsdiensten ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Polizeilichen Kriminalstatistik zum einen – wie beschrieben – um eine Ausgangsstatistik handelt, zum anderen die Zahl der registrierten Fälle in der Polizeilichen Kriminalstatistik in Relation zum Einsatzaufkommen von Rettungsdiensten betrachtet werden müsste, um daraus eine Entwicklung ableiten zu können. Dies war im Rahmen der Fristsetzung jedoch nicht möglich.

7. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass Beschäftigte in Krankenhäusern und Arztpraxen auch im Land Bremen teilweise große Sprachbarrieren zu überwinden haben, die die Kommunikation mit den Patienten erheblich erschweren?

Der Senat hat Kenntnis darüber, dass Einrichtungen im Gesundheitswesen im Land Bremen Dolmetscher:innen, Sprach- und Kulturmittler:innen, mehrsprachiges Personal sowie ggf. technische Übersetzungshilfen einsetzen, um Sprachbarrieren zu überwinden. Die Kenntnis darüber ist aber nicht ausreichend um zu bewerten, welche Auswirkungen Sprachbarrieren auf Gewaltvorkommnisse gegenüber Beschäftigten im Gesundheitswesen im Land Bremen haben.

a. Wie hat sich im Land Bremen die Zahl der Patienten ohne Deutschkenntnisse nach Kenntnis des Senats in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? (Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben.)

Hierzu liegen dem Senat keine Kenntnisse vor.

b. Wie hat sich der Einsatz von Dolmetschern und Sprachmittlern im Bremer Gesundheitswesen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? (Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben.)

Performa Nord

Bei der PerformaNord kann eine Sprachmittlung gegen Honorar beauftragt werden. Laut der PerformaNord gibt es nur in der Stadtgemeinde Bremen Auftraggeber aus dem Gesundheits-

wesen, wobei Arztpraxen keine Sprachmittler:innen über die PerformaNord anfragen. Die Einsatzzahlen der vergangenen fünf Jahre in der Stadtgemeinde Bremen stellen sich folgendermaßen dar:

Tabelle 3: Vermittelte Sprachmittlungseinsätze

	Auftrags-jahr 2019	Auftrags-jahr 2020	Auftrags-jahr 2021	Auftrags-jahr 2022	Auftrags-jahr 2023	Auftrags-jahr 2024 / 1. HJ
Vermittelte Sprachmittlungseinsätze/ Gesundheitswesen HB	1208	768	893	957	1151	608

Refugio

Das Gesundheitsressort fördert seit Ende 2019 einen Sprachmittlungspool für die Behandlung in niedergelassenen Praxen in den Bereichen Psychotherapie/Kinder- und Jugendpsychotherapie und Psychiatrie/Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Städten Bremen und Bremerhaven. Die Zahlen der bewilligten Stunden für die Jahre 2020-2023 sind in untenstehender Tabelle zusammengefasst. Die Zahlen für das Jahr 2019 sind nicht dargestellt, weil sie aufgrund der kurzen Projektlaufzeit in diesem Jahr das Ergebnis verzerren würden. Eine getrennte Erfassung für Bremen und Bremerhaven wird nicht vorgenommen, so dass hier die Gesamtzahlen für das Land Bremen berichtet werden.

Tabelle 4: Bewilligte Stunden durch Sprachmittlungspool Refugio

Jahr	Bewilligte Stunden
2020	815
2021	929,5
2022	837,5
2023	814

Sprinter Bremen (bras e.V.)

Die Sprach- und Integrationsmittler*innen von bras e.V. („Sprinter“) sind ein stadtteilbezogenes Projekt zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Menschen mit Migrationshintergrund erhalten im Betriebsteil neue berufliche Perspektiven und tragen dazu bei, dass Integration kein Zufall bleibt. Die Sprach- und Integrationsvermittler*innen sind von Bremen Nord bis Mahndorf unterwegs und helfen beim Übersetzen und Verstehen von Deutschland. Das Projekt wird durch das Jobcenter Bremen, die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Eine detaillierte statistische Auswertung der Einsatzzahlen der letzten fünf Jahre ist nicht möglich.

Bis in 2021 lagen die Einsatzzahlen der jeweiligen Standorte bei Ärzt:innen aller Fachrichtungen und Kliniken im gesamten Bremer Stadtgebiet bei etwa 50 – 60 %. Seit 2021 / 2022 ist ein stetiger Anstieg der notwendigen Begleitungen zu verzeichnen. Derzeit liegen die Einsatzzahlen im Gesundheitswesen bei bis zu 80% im gesamten Stadtgebiet.

Gesundheitsamt Bremen

Das Gesundheitsamt Bremen verwendet Audio- und Videodolmetschen in verschiedenen Bereichen bei der Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Gesundheitsamt Bremerhaven

Das Gesundheitsamt Bremerhaven nutzt seit Kurzem – insbesondere für aufsuchende Tätigkeiten – elektronische Übersetzungsgeräte was zu einem positivem Feedback führt.

Seit Herbst 2023 können sich Kinderarztpraxen aus Bremen und Bremerhaven am Modellprojekt „Triaphon in Kinderarztpraxen (Triak)“ beteiligen. Informationen zur Nutzung im Land Bremen liegen dem Senat nicht vor.

c. Welche Sprechstunden für Patienten ohne Deutschkenntnisse gibt es im Land Bremen und inwiefern kann ein solches Angebot aus Sicht des Senats zur Entlastung von Arztpraxen beitragen?

Durch den *Verein zur Förderung der gesundheitlichen und medizinischen Versorgung von papierlosen und nichtversicherten Menschen in Bremen e.V.* (MVP Bremen) werden an drei Tagen in der Woche Sprechstunden angeboten, die auch Menschen ohne deutsche Sprachkenntnis zur Verfügung stehen. Es besteht ein regelmäßiges Angebot in den Sprachen Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch, Tschetschenisch und Persisch. Für alle anderen Sprachen wird im Bedarfsfall auf Sprachmittlungsdienste zurückgegriffen.

Das Gesundheitsamt Bremerhaven bietet einmal wöchentlich eine humanitäre Sprechstunde an, in welcher eine anonyme, kostenlose medizinische Basisversorgung und soziale Beratung für Menschen ohne Papiere angeboten wird. Bei Bedarf können Dolmetscher:innen hinzugezogen werden.

Bei beiden Angeboten handelt es sich um Sprechstunden für papierlose und nichtversicherte Menschen, nicht um spezielle Sprechstunden für Menschen ohne Deutschkenntnisse. Inwiefern dadurch indirekt eine Entlastung der Arztpraxen innerhalb der Regelversorgung erfolgt, kann nicht beurteilt werden.

d. Wann wird die im Dezember 2023 auf den Weg gebrachte Dolmetscher-Flatrate starten und inwiefern wird das Angebot auch Kliniken und Arztpraxen zur Verfügung stehen bzw. welche Einrichtungen des Gesundheitswesens sollen darauf zugreifen können?

Die Dolmetsch-Dienstleistungen stehen als barrierefreies Dataport-Produkt „dVideodolmetschen“ der Verwaltung der FHB ab sofort zur Verfügung. Die Dienstleistung ermöglicht allen bremischen und Bremerhavener Dienststellen sowie den dazugehörigen Einrichtungen die flächendeckende Nutzung von Dolmetschdiensten. Diese umfassen Video- und Audiodolmetschungen sowie Gebärden- und Textdolmetschungen. Im Zuge der erforderlichen europaweiten Ausschreibung, die Dataport gebündelt für die Trägerländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen durchgeführt hat, erhielt der Anbieter SAVD den Zuschlag auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotes. Die Abrechnung erfolgt dabei nutzungsabhängig. Ein unbegrenztes und nutzungsunabhängiges Preismodell, eine so genannte Flatrate, gibt es am Markt nicht.

Die Initiative zum Aufbau flächendeckend nutzbarer Video- und Audiodolmetscherdienste in der FHB geht auf den Bremer Landesaktionsplan „Istanbul-Konvention umsetzen“ zurück. Die vom Senat bereitgestellten zentralen Mittel werden daher den an der Umsetzung der Istanbul-Konvention beteiligten Ressorts zur Verfügung stehen. Der dort festgeschriebene Prüfauftrag an den Senator für Finanzen sowie die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau hat die Notwendigkeit von Dolmetschdiensten gerade im Bereich des Gewaltschutzes nachgewiesen. Die dort definierte Zielgruppe des Aktionsplanes sind Frauen* und Kinder sowie Täter*innen. Sie sollen daher in besonderem Maße von dem Dienstleistungsangebot profitieren. Für die Verteilung der Mittel wird eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, welche einen Orientierungsrahmen festlegt, der auch als Grundlage zur Koordinierung der verfügbaren zentral finanzierbaren Dolmetschdienste dient. Im Zuge dessen wird geprüft, inwiefern Einrichtungen des Gesundheitswesens auf das Angebot zugreifen können, sofern ein Einsatz für die oben benannte Zielgruppe erfolgt.

Darüber hinaus können alle Dienststellen und Einrichtungen die Infrastruktur und das Angebot bei Bedarf nutzen, müssen diese jedoch in diesem Fall aus bestehenden eigenen Mitteln finanzieren.

e. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Klinken und Arztpraxen bei der Behandlung von Patienten ohne Deutschkenntnisse zu unterstützen?

Zur Unterstützung bei der Behandlung von Patient:innen mit wenig / ohne Deutschkenntnisse hat der Senat bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen. Auf dem Internetauftritt der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gibt es seit Ende 2023 einen in drei Sprachen übersetzten Bereich „Gesundheit und Migration“, welcher neben mehrsprachigen Gesundheitsinformationen sowie Anamnesebögen auch Informationen rund um die Orientierung im Gesundheitswesen enthält. Zudem wurden in Kooperation mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration mehrsprachige Checklisten betreffend mitzubringender Unterlagen beim Kinder- und Jugendarztbesuch erstellt und in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete verteilt. Darüber hinaus wird derzeit die Einführung von mehrsprachigen Willkommensmappen für neuankommende Geflüchtete, welche unter anderem relevante Informationen zur gesundheitlichen Versorgung in Bremen sowie Platz für persönliche Dokumente wie den Impfpass enthalten sollen, pilotiert.

In Gröpelingen bindet das Gesundheitszentrum LIGA bei seinen Beratungen Sprinter der bras ein, die in unterschiedliche Sprachen übersetzen. Das Angebot der Sprinter wird auch von den Gesundheitsfachkräften im Quartier genutzt, darüber hinaus sprechen die Gesundheitsfachkräfte oftmals mehrere Sprachen, so dass hier eine mehrsprachige Beratung möglich ist. Diese findet allerdings im Vorfeld zum Besuch der Arztpraxis statt oder als Nachbereitung, der Besuch an sich wird nicht durch das Gesundheitszentrum oder die Gesundheitsfachkräfte begleitet.

8. Wie beurteilt der Senat die von Patienten geäußerte Kritik an der Erreichbarkeit von Arztpraxen?

Laut einer Versichertenbefragung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gaben 2021 lediglich 18 Prozent der Bremer/Bremerhavener Befragten an, dass ihnen die Wartezeit auf einen Termin „zu lang“ war. Dies entspricht dem Bundesdurchschnitt von 18 Prozent. 42 Prozent der Bremer/Bremerhavener Befragten gaben an, dass sie einen Termin sofort bzw. binnen drei Tagen erhalten haben.

Dem Senat liegen jedoch nicht ausreichend Informationen vor, um die Kritik an der Erreichbarkeit von Arztpraxen hinreichend beurteilen zu können.

9. Wie haben sich für das Land Bremen die Inanspruchnahme und Terminvergabe über die Rufnummer 116 117 der Kassenärztlichen Vereinigung in den vergangenen 12 Monaten entwickelt?

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

a. Welche Kenntnis hat der Senat von der Zufriedenheit der Patienten mit dem Terminservice über die Rufnummer 116 117?

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

b. Zu welcher Entlastung trägt der Terminservice der Kassenärztlichen Vereinigung in den Arztpraxen nach Einschätzung des Senats bei?

Seit Einführung der Terminservicestellen im Jahre 2016 hat sich das Aufgabenspektrum der Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen stetig erweitert. Die vermittelten Termine erreichen einen nennenswerten Umfang:

2016

23.01.2016: Terminservicestelle startet und vermittelt zunächst nur Facharzttermine; 843 vermittelte Termine.

2017

01.04.2017: Termine zu Psychotherapeutischen Sprechstunden und Akutbehandlungen werden vermittelt; 2.552 vermittelte Termine.

2018

01.10.2018: Termine für probatorische Sitzungen in der Psychotherapie werden vermittelt; 3.000 vermittelte Termine.

2019

11.05.2019: Termine für Haus- und Kinderärzte werden über die TSS vermittelt; 4.612 vermittelte Termine.

2020

01.01.2020: Die Terminservicestelle wird Teil der 116117 und ist jetzt 24/7 erreichbar; 6.541 vermittelte Termine.

2021

10.035 vermittelte Termine.

2022

12.833 vermittelte Termine.

2023

23.253 vermittelte Termine.

2024

bis August 2024 15.650 vermittelte Termine.

Gesamt 79.319 vermittelte Termine.

c. Welche Potentiale werden gesehen, die Inanspruchnahme der Rufnummer 116 117 zu erhöhen?

Der Bekanntheitsgrad der Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 bewegt sich laut einer Patientenbefragung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung aus dem Jahr 2021 auf moderatem Niveau: 48 Prozent aller Befragten gaben an, die Bereitschaftsdienstnummer zu kennen. Unter denjenigen Befragten, die zuvor sagten „Ja, ich kenne die Nummer“, antworten auf

Nachfrage 67 Prozent korrekt mit „116 117“. Dies entspricht einem aktiven Bekanntheitsgrad von 32 Prozent unter allen Versicherten – 2019 lag dieser Wert noch bei 19 Prozent. Seit Einführung der 116117 wurde die Rufnummer mit diversen regionalen und bundesweiten Informationskampagnen publik gemacht. Die KV Bremen hat als eine der ersten Landes-KVen mit einer Informationskampagne ab 2015 (Großflächenwerbung, Straßenbahn, Busse, Praxisplakate,

Flyer) geworben. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung bewirbt offensiv seit 2019. In der großen Kampagne von 2019 bis 2021 sind bundesweite TV-Spots, Anzeigen, Online-Werbung, Außenwerbung, Social-Media sowie klassische Öffentlichkeitsarbeit zum Einsatz gekommen.

Eine große Anker-Seite im Internet (116117.de) ist eingerichtet. Die KV Bremen hat 2021 eine Internetseite eingerichtet, die die Patientenrufnummer 116117 zum Thema hat (patienten.kvhb.de) und mittlerweile eine hohe Reichweite generiert. In unregelmäßigen Abständen

werden Praxen im Bereich der KV Bremen mit Informationsmaterialien zur Patientenrufnummer 116117 sowie den Bereitschaftsdiensten versorgt. Dies ist für 2025 ebenfalls geplant.

Auf dem Internetauftritt der senatorischen Behörde gibt es seit Ende 2023 einen in drei Sprachen übersetzten Bereich „Gesundheit und Migration“, welcher unter anderem Informationen zur Orientierung im Gesundheitswesen enthält. Hier wird auch auf die Patientenrufnummer 116117 hingewiesen. Zudem wird diese in Einrichtungen für Geflüchtete mittels mehrsprachigen Informationsflyern verbreitet.

10. Welche Kenntnis hat der Senat, wie sich das Sicherheitsgefühl der Beschäftigten im Gesundheitswesen im Land Bremen entwickelt hat?

Auf Basis der Berichte von Mitarbeitenden aus dem Gesundheitswesen, welche mitunter von Kündigungen durch Gewalterfahrungen berichten, ist anzunehmen, dass das Sicherheitsgefühl der Mitarbeitenden abgenommen hat.

11. Welche Maßnahmen wurden in den Kliniken im Land Bremen in den vergangenen fünf Jahren vorgenommen, um Übergriffen vorzubeugen?

Laut der Krankenhäuser werden in vielen Kliniken insbesondere für das Sicherheitspersonal aber auch das sonstige Personal Deseskalationstrainings angeboten, welche den Mitarbeitenden Sicherheit geben sollen. Teilweise sind in den Kliniken Deeskalationstrainings für die Zentrale Notaufnahme und den Empfang verpflichtend. Im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung bestehen teilweise offene wöchentliche Trainingsgruppen zur Selbstverteidigung. Auch finden Beratungsangebote durch die Polizei und Tagesseminare zur deeskalierenden Kommunikation statt.

Zudem gibt es Berichte über getroffene Schutzmaßnahmen der Kliniken. Beispielsweise die Einglasung des Anmeldebereichs der Notaufnahmen, die Abnahme von Türgriffen zu Untersuchungsräumen, die Ausstattung von Mitarbeiter:innen mit Schrällalarmgeräten und die Verwendung von Codewörtern und Notrufnummern, um schnell Hilfe aktivieren zu können.

12. Welche Maßnahmen zur Gewaltprävention und zur Schulung der Beschäftigten wurden auf den Weg gebracht bzw. sind geplant?

Die Akteure im Gesundheitswesen berichten von verschiedenen Maßnahmen zur Gewaltprävention:

- Die Durchführung von Deseskalationstrainings für das Personal, welche den Mitarbeitenden Sicherheit geben sollen.
- Die Durchführung von offenen wöchentlichen Trainingsgruppen zur Selbstverteidigung im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung.
- Beratungsangebote durch die Polizei und Schulungen bzw. Tagesseminare zur deeskalierenden Kommunikation bzw. Fortbildungen und Schulungen zur Gewaltprävention.
- Angebote zur Supervision.
- Im Rettungsdienst werden mitunter Rettungsfahrzeuge mit Videokameras ausgestattet.

13. Welche Maßnahmen bestehen bzw. sind geplant, um Opfern von Gewalt im Bremer Gesundheitswesen in psychischer Hinsicht zu helfen und niedrigschwellig Unterstützung zu bieten?

In Bremen bestehen verschiedene Angebote, um Opfern von Gewalt im Bremer Gesundheitswesen in psychischer Hinsicht zu unterstützen.

BG Ambulanz

Die BG Ambulanz Bremen sorgt für die Erstversorgung von Unfallopfern und die berufliche Rehabilitation von Versicherten nach einem Arbeitsunfall. Im beruflichen Kontext entstandene Gewalttaten können im Bereich der Psychotraumatologie behandelt werden. Seelische Verletzungen (Traumata) stellen Betroffene vor Herausforderungen. Ziel der Psychotraumatologie ist es, Patient:innen dabei zu helfen, das Geschehene zu verarbeiten und die körperlichen und seelischen Folgen zu bewältigen. In den Psycho-Trauma-Ambulanzen werden außerdem Patient:innen mit akuten Traumatisierungen behandelt.

Trauma-Ambulanzen

Nach einer körperlichen oder psychischen Gewalterfahrung können in Einzelfällen Symptome starker psychischer Belastung wie Niedergeschlagenheit, Alpträume, Ängste oder Unruhe auftreten. Diese gehören zunächst zu einer normalen Stressreaktion. Manchmal halten diese Symptome aber länger an und führen im schlimmsten Falle zu Folgeerkrankungen wie zum Beispiel einer Posttraumatischen Belastungsstörung oder Depressionen.

Die unmittelbare Zeit nach einem erfahrenen Trauma ist für viele Betroffene sehr belastend. Die Trauma-Ambulanzen im Land Bremen bieten dabei die notwendige Unterstützung an.

Weisser Ring

Das Beratungsangebot des Weissen Rings richtet sich an Opfer von Kriminalität und Gewalt.

14. Inwieweit werden im Land Bremen aggressive Vorfälle und gewalttätige Übergriffe auf Personal

a. in Krankenhäusern,

Die Bremische Krankenhausgesellschaft wurde als Interessenvertretung der Krankenhäuser im Land Bremen zu dieser Frage um Auskunft gebeten. Aggressive Vorfälle und gewalttätige Übergriffe auf Personal werden von der Bremischen Krankenhausgesellschaft nicht systematisch erfasst, jedoch setzten die Mitgliedshäuser der Bremischen Krankenhausgesellschaft ihre Interessenvertretung mitunter bei Vorfällen physischer oder psychische Gewalt in Kenntnis.

b. in Arztpraxen und

Laut Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen liegen hierzu keine Informationen vor. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung im Lande Bremen erfasst systematisch und regelmäßig alle nennenswerten Vorfälle im zahnärztlichen Notdienst auf einem Notdienstformular.

c. im Rettungsdienst systematisch erfasst?

Jeder Übergriff auf Beschäftigte im Rettungsdienst, der der Polizei im Land Bremen bekannt wird, wird im Vorgangsbearbeitungssystem erfasst. Im Rahmen der Erfassung wird die Tätigkeit der/des Geschädigten hinterlegt, sodass eine spätere Auswertung ermöglicht wird. Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen wird ein entsprechender Fall in der Polizeilichen Kriminalstatistik erstellt.

Es werden nicht alle erfassten Fällen bei allen Beteiligten zur Anzeige gebracht, da häufig eine krankheitsbezogene Ursache zugrunde liegt. Ein Teil der Übergriffe auf Rettungsdienstpersonal ist auf den medizinischen Zustand der zu versorgenden Patientinnen und Patienten zurückzuführen - oftmals liegt hier eine Intoxikation oder eine psychische Erkrankung vor. Zukünftig muss dies noch besser differenziert aufgenommen werden. Die Feuerwehren sind aufgefordert jede Form von Übergriffen gegen ihre Einsatzkräfte zur Anzeige zu bringen. Den Hilfsorganisationen ist dies entsprechend ebenfalls empfohlen worden.

Feuerwehr Bremen

Die Übergriffe werden per Formular, welches allen Mitarbeitenden zugänglich ist, jeweils von den betroffenen Mitarbeitenden ausgefüllt und statistisch erfasst. Im Rahmen administrativer Umstellungen werden zukünftig alle Vorgänge, die zur Anzeige gebracht werden sollen, als Behördenstrafantrag erfolgen.

Feuerwehr Bremerhaven

Bei der Feuerwehr Bremerhaven werden alle Meldungen erfasst. Der Ausschuss Öffentliche Sicherheit wird regelmäßig über die aktuellen Vorfälle informiert.

Arbeiter-Samariter-Bund

Der Arbeiter-Samariter-Bund Bremen als Arbeitgeber steht jeder/m Mitarbeiter:in zur Seite und unterstützt bei der Be- und Verarbeitung solcher Vorfälle. Dafür ist beim ASB seit 2023 ein strukturiertes Meldeverfahren eingeführt worden.

Deutsches Rotes Kreuz

Falls es sich um Arbeitsunfälle handelt, werden diese der BG gemeldet. So erfolgt eine schriftliche Mitteilung zum erlittenen Schaden primär an die Personalabteilung als auch an den Betriebsrat, durch den Beschäftigten. Darüber hinaus können entsprechende Meldungen auch durch die Ärztliche Leitung Rettungsdienst, die Feuer- und Rettungsleitstelle (FRLSt) als auch durch den Abteilungsleiter 6 „Rettungsdienst“ der Feuerwehr Bremen erfolgen. Ein entsprechendes Melderegister liegt noch nicht vor – befindet sich jedoch zurzeit im Aufbau. Des Weiteren ist eine deutliche Verbesserung mit der Implementierung einer entsprechenden Abfragesystematik in den Mobilien Daten Erfassungsgeräten (MDE) zu erwarten.

Malteser Hilfsdienst

Mitarbeitende können per Applikation auf Mobilgerät oder an der Rettungswache Vorfälle digital melden. Diese Daten werden regelmäßig ausgewertet und Vorfälle bei Dienstbesprechungen diskutiert. Die digitale Datenerfassung ist etabliert und wird auch in anderen Bereichen genutzt.

15. Wie bewertet der Senat die Datenlage zum Thema Gewalt und Aggression gegen Beschäftigte im Bremer Gesundheitswesen?

Der Senat bewertet die Datenlage zum Thema Gewalt und Aggression gegen Beschäftigte im Bremer Gesundheitswesen als heterogen. Insbesondere für die Beschäftigten im Rettungsdienst liegen strukturierte statistische Erfassungen anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik vor, wohingegen in anderen Bereichen des Gesundheitswesens sich die Datenlage auf nicht repräsentativen Erhebungen stützen, wie zum Beispiel die nicht repräsentative Umfrage unter den Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen oder auch auf Berichten von Betroffenen. Die Datenlage liefert jedoch wichtige Erkenntnisse zu dem Thema Gewalt und Aggressionen gegen Beschäftigte im Gesundheitswesen.

16. Wie bewertet der Senat die jüngst von der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen veröffentlichten Umfrageergebnisse zu Gewalterfahrungen in Arztpraxen?

Die Thematisierung von Gewalterfahrungen durch deren Veröffentlichung stellt einen wichtigen Teil dar, um jeglichen Formen der Gewalt zu begegnen. Neben möglicher physischer Gewalteinwirkungen auf Betroffene können sich Gewalterfahrungen negativ auf die Psyche auswirken und psychische Krankheitsbilder bedingen, wie zum Beispiel Schlaflosigkeit, Angstzustände oder Depressionen. Der offene Umgang mit dem Thema Gewalt birgt die Chance der Aufarbeitung.

17. Inwiefern erachtet der Senat eine konsequente Meldung und statistische Erfassung von Übergriffen für notwendig?

Der Senat erachtet eine konsequente Meldung und statistische Erfassung von Übergriffen jeglicher Art im Land Bremen als sachdienlich, um Informationen über das Ausmaß des Kriminalitätsgeschehens zu erlangen.

Um beispielsweise zu erreichen, dass Gewalt gegen Einsatzkräfte im Rettungsdienst regelhaft zur Anzeige gebracht wird, wurde im vergangenen Jahr von der Polizei Bremen im Auftrag des Senators für Inneres und Sport ein Meldebogen und Prozess entwickelt, der den Betroffenen die Anzeigenerstattung erleichtert. Die Feuerwehren sind gebeten und den als Leistungserbringer im Rettungsdienst tätigen Hilfsorganisationen wurde empfohlen, jede strafbare Handlung konsequent zur Anzeige zu bringen.

18. Wie bewertet der Senat die Einrichtung einer zentralen Meldestelle, um Gewalterfahrungen systematisch zu erfassen, und wie könnte diese auch Sicht des Senats ausgestaltet werden?

Mit den Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft) liegen zentrale Meldestellen vor, welche Gewalterfahrungen systematisch erfassen, wenn Anzeige erstattet wird. Das kann erfolgen, wenn eine Person selbst Kenntnis zu einer Straftat erlangt hat. Wenn eine Person selbst geschädigt wurde oder Zeuge einer Straftat wurde, kann eine Anzeige bei der Polizei erstatten werden. Damit werden die Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft) über das Ereignis und den Tathergang informiert.

19. Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht der Senat, um Gewalt gegenüber medizinischem Personal wirksam zu begegnen, und welchen Maßnahmen sollten konkret auf den Weg gebracht werden?

Gewalt gegen das Personal im Gesundheitswesen ist nicht zu tolerieren und muss strafrechtlich verfolgt und bestraft werden. Der derzeitige gesetzliche Rahmen sieht bereits entsprechende Möglichkeiten vor.

20. Welcher Austausch besteht in diesem Zusammenhang mit der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bremen sowie der Ärztekammer und Zahnärztekammer Bremen?

Im Land Bremen besteht das Gemeinsame Landesgremium gemäß § 90 a SGB V, welches Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Fragen der ambulanten und stationären Versorgung im Bundesland Bremen aussprechen kann. Das Gemeinsame Landesgremium tagt in der Regel zwei Mal jährlich. Hier findet regelhaft ein Austausch der Beteiligten Institutionen statt.

a. Inwiefern werden gemeinsame systematische Untersuchungen und Bestandsaufnahmen zum Thema Aggression und Gewalt gegen Beschäftigte im Gesundheitswesen im Land Bremen für sinnvoll erachtet?

Anhand von ausführlichen Berichten von betroffenen Mitarbeitenden aus dem Gesundheitswesen und Umfragen zu dem Thema Gewalt gegen Beschäftigte im Gesundheitswesen, sowie darüber hinaus bundesweiten Umfragen liegen bereits weitreichende Erkenntnisse zu dem Thema Gewalt und Aggressionen gegen Beschäftigte im Gesundheitswesen vor, zu denen zusätzlich die Polizeiliche Kriminalstatistik einen wichtigen Beitrag leistet.

b. Inwieweit gibt es gemeinsame Überlegungen und Maßnahmen, wie mit aggressiven Verhaltensweisen umgegangen werden kann?

Das Thema Gewalt im Gesundheitswesen wird in der Sitzung des Gemeinsamen Landesgremiums als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.